



BAYERN.
GEMEINSAM.
STARK.

Interdisziplinäre Frühförderung in Bayern

Angebote, Ziele und Arbeitsweise
der Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern

Interdisziplinäre

Frühförderung in Bayern

*Angebote, Ziele und Arbeitsweise
der Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern*

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



jedes Kind hat eine eigene Persönlichkeit, eine eigene Geschichte, Stärken und Talente. Damit sich unsere Kinder bestens entwickeln, müssen wir ihre Potenziale erkennen und fördern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren mehr als 250 Interdisziplinären Frühförderstellen sind darin bestens geschult. Mit viel Leidenschaft setzen sie alles daran, Kinder mit Behinderung, Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten zu unterstützen – von der Geburt bis zum Schulanfang. Sie haben zudem ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Eltern. Denn im vertrauensvollen Zusammenwirken von Eltern und Fachkräften blühen unsere Kinder erst richtig auf.

Inklusion hat eine besondere Bedeutung – für jeden einzelnen Menschen und für unsere Gesellschaft als Ganzes. Den Frühförderstellen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie erreichen Familien in einer frühen und sensiblen Phase, bieten qualifizierte Beratung und fördern jedes Kind individuell. Niedrigschwellig, unkompliziert, überall in Bayern.

Unsere Botschaft an die Familien ist klar: Sie sind nicht allein! Wir helfen Ihnen! Mit passgenauer Beratung, Therapie und Förderung. Unser Netz an Frühförderstellen stärkt Eltern und Kinder. Damit auch in Zukunft gilt: Bayern. Gemeinsam. Stark.



Ulrike Scharf

Bayerische Staatsministerin
für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Inhalt

1. Was ist Interdisziplinäre Frühförderung? _____	8
2. Wo gibt es Interdisziplinäre Frühförderstellen in Bayern? _____	10
3. Für wen gibt es das Angebot der Interdisziplinären Frühförderung? _____	11
4. Wie findet Interdisziplinäre Frühförderung in Bayern statt? _____	14
5. Welche Ziele hat die Interdisziplinäre Frühförderung? _____	19
6. Welche Fachkräfte arbeiten in der Interdisziplinären Frühförderstelle? _____	20
7. Vernetzung und Qualitätssicherung _____	24
Ergänzende Informationen _____	26



1. Was ist Interdisziplinäre Frühförderung?

Meist wird unter „Frühförderung“ die frühe, gezielte Förderung von Kindern mit Musik, Rhythmik, Fremdsprachen, Sport oder anderen Bildungsangeboten verstanden. Im Unterschied dazu geht es bei der **Interdisziplinären Frühförderung (IFF)** um die Beratung und Unterstützung bzw. Förderung und Therapie von Familien mit Kindern, die in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten oder Verzögerungen oder Behinde-

rungen zeigen, ab der Geburt bis zur Einschulung.

Interdisziplinär bedeutet, dass, je nach Fragestellung, Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen, wie Medizin, Pädagogik, Psychologie und medizinische Therapien (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) eng aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten und gemeinsam mit Eltern und Kind eine frühe Förderung planen.

Je nach Anliegen können in der Interdisziplinären Frühförderung die Beratung, die Diagnostik oder die Förderung und Therapie im Vordergrund stehen. Die Inhalte und Schwerpunkte der Frühförderung orientieren sich individuell an den elterlichen Anliegen und den kindlichen Entwicklungsauffälligkeiten und deren Auswirkungen auf die weitere Gesamtentwicklung des Kindes, auf seine Alltagsaktivitäten wie Lernen, Sprechen, Spielen, Verhalten und Selbstständigkeit. Die Teilhabemöglichkeiten des Kindes an der familiären und außerfamiliären Lebenswelt und Fragen, wie das Kind und seine engste Umwelt – Familie und Kita – miteinander zurechtkommen, sind wichtige Themen: Wie erleben und bewerten die Eltern die Entwicklungsauffälligkeiten oder eine Behinderung? Wie verändert sich die Familie durch ein „Sorgenkind“? Was passiert mit den Geschwistern?

Die kindlichen Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten sind eng geknüpft an die Einstellungen und das Befinden der Eltern. Die Bedürfnisse nach Information, Beratung und Begleitung sind bei Müttern und Vätern höchst unter-

schiedlich und können sich immer wieder verändern. Die familiären Ressourcen wahrzunehmen, ebenso wie die Belastungen anzuerkennen, ist von großer Bedeutung, um deren Wechselwirkungen mit der kindlichen Gesamtentwicklung berücksichtigen zu können.

Der Anspruch auf Interdisziplinäre Frühförderung ist gesetzlich geregelt. Wenn durch die Kinderärztin/den Kinderarzt und die Frühförderstelle gemeinsam mit den Eltern der Förderbedarf aufgrund einer Entwicklungsbeeinträchtigung oder (drohenden) Behinderung festgestellt wird, kann die Frühförderung mit ihren vielfältigen Möglichkeiten beginnen (siehe Seite 14: Wie findet Interdisziplinäre Frühförderung statt?).

Für die Eltern entstehen durch die Beratung, Diagnostik, Förderung und Therapie in einer Frühförderstelle keine Kosten; sie werden von den gesetzlichen Krankenkassen und dem zuständigen Eingliederungshilfeträger (Bezirk) übernommen. Bei Privaten Krankenkassen gibt es Sonderregelungen, hier ist eine vorherige Abklärung erforderlich.

2. Wo gibt es Interdisziplinäre Frühförderstellen in Bayern?

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnahe Dienste, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Familien und ihren Kindern dienen. Ziel ist es, in interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und pädagogisch/psychologischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen. So kann die (drohende) Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen und die Unterstützung und Begleitung der Eltern ausgeglichen oder gemildert werden, um von Anfang an eine altersgerechte kindliche Teilhabe zu ermöglichen.

Bayernweit gibt es ein flächendeckendes Angebot an Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS). Um für die Familien als wohnortnahe Angebot niedrigschwellig verfügbar und gut erreichbar zu sein, sind die Interdisziplinären Frühförderstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu finden. Meist stehen sie unter gemeinnütziger Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (Caritas, Diakonie,

Der Paritätische, Arbeiterwohlfahrt) oder der Lebenshilfe.

Das bayerische System der Interdisziplinären Frühförderung besteht seit den frühen 1970er Jahren und wurde seither immer weiter ausgebaut. Aktuell stehen den Familien und Kindern in Bayern ca. 250 Interdisziplinäre Frühförderstellen (incl. Außenstellen) offen. Die Adressen der Interdisziplinären Frühförderstellen einer Stadt oder Region erfahren Sie in der Kinderarztpraxis, aus dem Telefonbuch, im Internet oder beim Gesundheits-, Jugend- oder Sozialamt.



Eine Übersicht aller bayerischen Interdisziplinären

Frühförderstellen mit Kontaktdaten finden Sie auch auf der Homepage der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern unter

www.fruehfoerderung-bayern.de/fruehfoerderstellen

und auf der Website des

Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/fruehfoerderung/index.php

3. Für wen gibt es das Angebot der Interdisziplinären Frühförderung?

Familien mit Kindern im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt, die sich um die Entwicklung ihrer Kinder Sorgen machen, können sich an eine Interdisziplinäre Frühförderstelle wenden.

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind Anlaufstellen für Familien mit Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, die in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen (körperlich, geistig, seelisch, sinnesspezifisch) über längere Zeit in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten, Verzögerungen oder Behinderungen zeigen oder von diesen bedroht sind.

Individuelle Beeinträchtigungen und deren Wechselwirkungen mit ungünstigen Umweltbedingungen können die altersgemäßen Aktivitäten und die Teilhabe von Kindern am familiären und sozialen Leben einschränken und damit eine (drohende) Behinderung bewirken oder verstärken.

Im Säuglingsalter können es z. B. Babys sein,

- ▶ die Belastungen in der Schwangerschaft erfahren haben, zu früh und/oder mit zu geringem Gewicht geboren wurden,
- ▶ die perinatal, d. h. in der Neugeborenenzeit, erkrankt sind, Anpassungsprobleme z. B. mit Atmung und Verdauung oder cerebrale Anfälle zeigen oder gezeigt haben,
- ▶ die mit genetischen Syndromen oder Krankheiten geboren sind,
- ▶ die über längere Zeit (mehr als drei Monate) Regulationsstörungen in den Bereichen Selbstberuhigung, Schreien, Schlafen, Füttern, Aufmerksamkeit zeigen,
- ▶ deren Entwicklung deutlich verzögert verläuft, ohne dass zunächst eine Ursache dafür gefunden werden konnte,
- ▶ Sinneseinschränkungen im Bereich Hören und Sehen aufweisen.

Es kann sich um Kleinkinder handeln,

- ▶ die sich nur kurz selbst mit etwas beschäftigen können, schnell abgelenkt sind,
- ▶ die wenig Blick- oder Körperkontakt mit ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen zeigen,
- ▶ die Schwierigkeiten haben zu laufen, geschickt zu greifen oder zu sprechen,
- ▶ die ihr Spiel und ihre Aktivitäten ständig wiederholen, ohne dass neue Ideen dazu kommen.

Im Kindergartenalter können es beispielsweise Kinder sein,

- ▶ die sich im Kontakt mit anderen Kindern schwertun, sich aggressiv verhalten oder völlig zurückziehen,
- ▶ die Regeln nicht einhalten,
- ▶ die nur ganz kurz bei einem Spiel bleiben, sich nie längere Zeit selbst beschäftigen können, oder Kinder, die immer im selben Spiel verharren,
- ▶ deren Sprache nicht verständlich ist und deren Wünsche und Bedürfnisse nicht verstanden werden.

Bei manchen Kindern ist es ganz offensichtlich, dass sie eine Unterstützung, eine Förderung oder eine Therapie benötigen, um z. B. laufen zu lernen, sprechen, malen, im Kontakt zu bleiben oder alleine und mit anderen zu spielen. Bei anderen Kindern muss genauer beo-



bachtet und untersucht werden, um zu erkennen, woher die Schwierigkeiten kommen.

Und schließlich gibt es die Kinder, bei denen Eltern das Gefühl haben, dass sie sich einfach nicht so entwickeln wie sie sollten. Ein ungutes Gefühl kann ein erstes Warnsignal für eine drohende Entwicklungsstörung, Erkrankung oder Behinderung sein und sollte in jedem Fall ernst genommen werden. Manchmal entsteht dieses Gefühl aber auch aus falschen Erwartungen oder Vorstel-



lungen, wie ein Kind zu sein hat oder sich entwickeln sollte, oder auch aus der vergleichenden Erfahrung heraus, dass ein Geschwisterkind oder gleichaltrige Freunde oder Freundinnen sich sehr unterschiedlich entwickeln können.

Alle Kinder sind auf die Fürsorge und Zuwendung ihrer Eltern angewiesen und brauchen deren wohlwollende Bestätigung und Liebe. Deshalb sind Interdisziplinäre Frühförderstellen als offenes und niedrigschwelliges Ange-

bot auch für die Eltern da, die sich einfach Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen. Eltern, die sich nicht sicher sind, ob mit ihrem Kind alles in Ordnung ist, werden ebenso beraten, wie Eltern, die der Kinderarzt in einer Vorsorgeuntersuchung darauf hinweist, dass das Kind in bestimmten Bereichen Schwierigkeiten hat, und Eltern, die von Kita-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern angesprochen werden, dass das Kind z. B. in der Gruppe keinen Platz findet, zu wild ist oder sich nicht konzentrieren kann.

4. Wie findet Interdisziplinäre Frühförderung in Bayern statt?

Machen sich Eltern Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes, können Sie sich direkt an die Interdisziplinäre Frühförderstelle wenden und telefonisch – ganz niedrigschwellig – ein erstes Beratungsgespräch vereinbaren. Im „[offenen Beratungsangebot](#)“, einem ausführlichen Gespräch mit einer sehr erfahrenen Fachkraft der Frühförderstelle, können die Eltern ihre Einschätzungen und Beobachtungen schildern, wie auch über Empfehlungen der Kinderärztin/des Kinderarztes, der Kita oder bisheriger Therapeutinnen und Therapeuten berichten. Das Kind ist dabei oder wird manchmal von einer zweiten Fachkraft im Spiel beobachtet.

Anhand dieser ersten Informationen und Eindrücke lässt sich häufig schon abschätzen, ob und durch wen eine weitergehende Beratung der Familie oder eine genauere Entwicklungsdiagnostik beim Kind nötig ist, ob eine spezielle Überprüfung von Sehen oder Hören erforderlich ist oder ob sich überhaupt Bedarf für eine Förderung und Therapie des Kindes abzeichnet.

Gemeinsam mit den Eltern werden die nächsten Schritte überlegt. Bei diesem Gespräch erhalten die Eltern Informationen zur Interdisziplinären Frühförderung sowie auch über andere Unterstützungsmöglichkeiten.

Wenn sich aus dem „offenen Beratungsangebot“ ergibt, dass eine genauere Entwicklungsdiagnostik in der Interdisziplinären Frühförderstelle stattfinden sollte und die Eltern sich dafür entscheiden, gehen sie – wenn nicht schon vorab geschehen – zu ihrer Kinder- oder Hausärztin oder ihrem Kinder- oder Hausarzt, der dann zusätzlich zur (kinder)ärztlichen Diagnostik der sog. „[Eingangsdiagnostik](#)“ in der Interdisziplinären Frühförderstelle zustimmt.

Je nachdem, welche Fragen und Anliegen im Vordergrund stehen, erfolgt die Eingangsdiagnostik der Frühförderstelle durch unterschiedliche Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstelle. Je nach Möglichkeit und Notwendigkeit kann hier auch ein Hausbesuch sinnvoll sein, der Einblick gibt, wie das Kind im häuslichen Umfeld zurechtkommt.



Ebenso gibt ein Besuch der Kita Aufschluss darüber, wie das Kind hier eingebunden ist und wie es den Tagesablauf meistert. Ziel ist zum einen, ein klares Bild über die Entwicklung und die Notwendigkeit weiterer diagnostischer Schritte zu gewinnen. Zum anderen geht es darum, die Möglichkeiten, ggf. Einschränkungen eines Kindes in seinen altersgemäßen Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten in seinem aktuellen Alltag zu ermessen und deren Bedrohung durch Krankheiten, Behinderungen oder andere Risiken einzubeziehen.

Körperliche Fähigkeiten eines Kindes, seine Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten stehen in Wechselwirkung mit seiner Persönlichkeit, seiner dinglichen Umwelt und der Haltung und Einstellung der betreuenden Personen. Daraus lassen sich der Beratungs- und Unterstützungsbedarf einer Familie und die Ziele und Inhalte der Frühförderung und Therapie ableiten.

4. Wie findet Interdisziplinäre Frühförderung in Bayern statt?

Es kann sein, dass nach der Auswertung der interdisziplinären Eingangsdiagnostik und der Ermittlung von Teilhabebedarfen in Rücksprache mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt und im Gespräch mit der Familie andere Angebote als Interdisziplinäre Frühförderung sinnvoll und notwendig erscheinen. Dann werden den Familien andere Stellen und Angebote vorgestellt und besprochen sowie ggf. andere Wege aufgezeigt.

Ergibt sich aus der Eingangsdiagnostik ein Bedarf des Kindes und seiner Familie an Unterstützung und Förderung und damit eine Aufnahme in die Interdisziplinäre Frühförderstelle, so wird in Abstimmung mit den Eltern und im Einverständnis zwischen der betreuenden Kinder- oder Hausärztin oder dem betreuenden Kinder- oder Hausarzt und der Interdisziplinären Frühförderstelle ein „Förder- und Behandlungsplan“ erstellt.

Im Förder- und Behandlungsplan werden entsprechend dem Bedarf des Kindes und der Familie und ihrer Möglichkeiten die fachlichen Schwerpunkte der Interdisziplinären Frühförderung festgelegt. Sie sind differenziert nach pädagogisch/psychologischen und medizinisch-therapeutischen Angeboten

sowie deren Dauer, Häufigkeit und dem Ort Förderung (ambulant in der Frühförderstelle oder mobil als Hausbesuch oder in der Kita).

Der „Förder- und Behandlungsplan“ wird im Einvernehmen mit den Eltern von der Ärztin oder dem Arzt und der Frühförderstelle ausgefüllt, unterschrieben und dient als Teil des Antrags für die Kostenträger Bezirk und Krankenkasse. Seine Laufzeit beträgt meist ein Jahr.

Die Förder- und Behandlungsplanung im interdisziplinären Team der Frühförderstelle folgt einem ganzheitlichen Prinzip und orientiert sich an der ICF (s. Ergänzende Informationen), damit bei jedem Kind ganz individuell günstige und ungünstige Einflussfaktoren auf seine Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten in den Lebensbereichen des Alltags Berücksichtigung finden und deren Wechselwirkungen beleuchtet werden.

Partner sind dabei das Kind selbst, seine Eltern und seine Familie, ggf. weitere an der kindlichen Entwicklung beteiligte Personen und Fachkräfte, wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher der Kita oder Therapeutinnen und Therapeuten in einer Praxis.

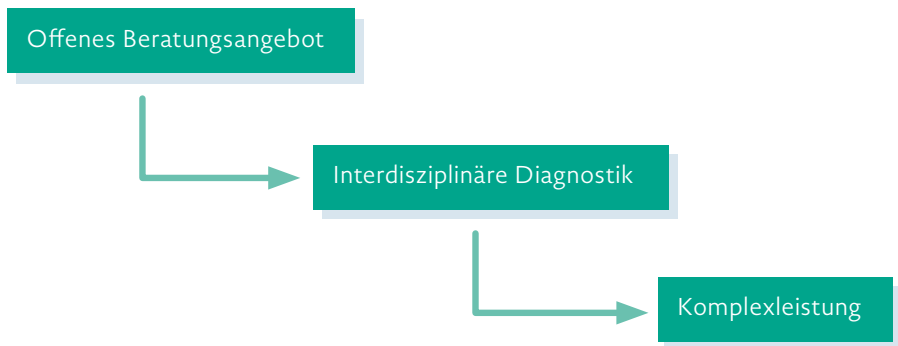
Für die Förderung der Teilhabe eines Kindes können folgende Fragen wichtig sein:

- ▶ Wie sieht die Lebenswelt des Kindes in seiner Familie, der Kita, der Nachbarschaft aus?
- ▶ Welche Möglichkeiten zur Aktivität und Teilhabe hat das Kind jeweils?
- ▶ Wie sind die Einstellungen der wichtigen Bezugspersonen?
- ▶ Wie gestalten sich der Kontakt und die Kommunikation (Blickkontakt, Dialog in der Mimik, im Lautieren, Sprechen, im Spiel)?
- ▶ Wird das Kind in seinen Signalen und Äußerungen verstanden?
- ▶ Kann es an gemeinsamen Aktivitäten in der Familie, an Unternehmungen teilnehmen?
- ▶ Hat es Freunde zum Spielen?

Interdisziplinäre Frühförderung besteht immer aus einer Kombination von pädagogisch/psychologischer Förderung und medizinischer Therapie wie Ergotherapie, Logopädie und/oder Physiotherapie.

Die sogenannte „Komplexleistung“ kennzeichnet als Gesamtheit die jeweils individuell notwendigen und sinnvollen Förder- und Therapieangebote der Interdisziplinären Frühförderstelle sowie die Unterstützung und Begleitung der Eltern.

Auf diese Weise sind bei der Interdisziplinären Frühförderung fachlich sinnvolle, individuelle Variationen der Förderangebote und -termine von mehrmals pro Woche über 14-tägig bis zu noch größeren Abständen möglich.



4. Wie findet Interdisziplinäre Frühförderung in Bayern statt?

Je nach Zielsetzung und Möglichkeit kann die Frühförderung zu Hause, in der Frühförderstelle oder auch in der Kita einzeln oder in kleinen Gruppen erfolgen. Um Schwerpunkte zu setzen, manchmal auch um eine Überlastung zu vermeiden, wird z. B. in einem speziellen Förderbereich durch eine bestimmte Fachkraft begonnen und zeitlich versetzt in einem anderen Förderbereich durch eine andere Fachkraft ergänzt. Förder- und Therapieangebote können sich abwechseln oder parallel verlaufen. So lassen sich fachliche oder persönliche Akzente setzen, um die Entwicklungs- und Teilhabeziele zu erreichen.

Die Förderung kann kontinuierlich oder mit Pausen stattfinden. In einzelnen Fällen oder zu bestimmten Zeitpunkten kann es durchaus auch hilfreich sein, vorübergehend Intensiv- oder Blocktherapie anzubieten. Auch Pausen sind für das Lernen wichtig.

Die Komplexleistung „Interdisziplinäre Frühförderung“ kann für die Dauer bis zu einem Jahr beantragt und genehmigt

werden. Bei fachlich begründetem Bedarf ist eine Verlängerung möglich. Mit einem neu erstellten Förder- und Behandlungsplan kann die Komplexleistung in gleicher oder ähnlicher Weise erneut beantragt und genehmigt werden.

Bei schweren oder tiefgreifenden Entwicklungsproblemen droht eine dauerhafte Einschränkung der Aktivitäten oder Teilhabemöglichkeiten eines Kindes. Manche diagnostizierten Krankheiten, genetische Syndrome, Sinnesbeeinträchtigungen oder soziale Bedingungen bergen Risiken für nachhaltige Teilhabeeinschränkungen oder Behinderungen.

Daher ist es sinnvoll und notwendig, Interdisziplinäre Frühförderung als Komplexleistung rechtzeitig einzusetzen und sie ggf. über mehrere Jahre bis zum Schuleintritt fortzusetzen.

Immer liegt der Fokus dabei auf den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Kindes, seiner Familie und dem weiteren sozialen Umfeld mit den vorhandenen Ressourcen und Barrieren.

5. Welche Ziele hat die Interdisziplinäre Frühförderung?

Interdisziplinäre Frühförderung will Eltern von Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter **frühzeitig, niedrigschwellig und umfassend informieren und beraten**.

Entwicklungsrisiken und (drohende) Behinderungen sollen so früh wie möglich erkannt werden. Die rechtzeitige Ermittlung individueller Teilhabe einschränkungen der Kinder erleichtert ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am altersgemäßen Leben in der Familie und Gesellschaft (s. UN-BRK bei Ergänzende Informationen). Dadurch wird Benachteiligung und Verschlimmerung entgegengewirkt oder deren Folgen gemildert.

Entsprechend den individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, den Wünschen und persönlichen Zielen will die Interdisziplinäre Frühförderung die persönliche Entwicklung eines Kindes ganzheitlich fördern und die Kompetenzen von Kindern und ihren Bezugspersonen stärken sowie deren Selbstbestimmung und volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe unterstützen.

Die Abstimmung und Vernetzung mit anderen Institutionen und Fachkräften, die im Kontakt zum Kind stehen oder zu seinen Lebensbereichen gehören, helfen das familiäre Leben sowie die Übergänge in Kita und Schule und damit die Inklusion im sozialen Umfeld gelingend zu gestalten.

Die Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstellen nehmen die Eltern und andere wichtige Bezugspersonen in ihren Sorgen und Nöten ernst und begegnen ihnen mit Respekt und ohne Vorbehalte. Ein wichtiges Ziel ist, dass Eltern gut informiert und unterstützt werden, um mehr Selbstsicherheit in der Fürsorge, Erziehung und Förderung ihres Kindes zu gewinnen.

Dabei orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Interdisziplinären Frühförderstellen an der individuellen Situation der Kinder und ihrer Familien und fördern so deren Selbstwirksamkeit.

6. Welche Fachkräfte arbeiten in der Interdisziplinären Frühförderstelle?

An Interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen zusammen. Das sind zur Förderung im pädagogisch-psychologischen Bereich Fachkräfte der Heil-, Sonder- und Sozialpädagogik und der Psychologie. Für den medizinischen Teil sind es Fachkräfte der Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie.

Nach der kinderärztlichen Diagnostik, die in der Regel in der Kinderarztpraxis stattfindet, stimmt sich das Team der Interdisziplinären Frühförderstelle in Förder- und Therapieschwerpunkten wie auch in der Beratung eines Kindes und seiner Familie ab. Alle Fachkräfte kennen die Arbeitsweisen der jeweils anderen Disziplinen. Gemeinsam mit den Eltern werden Entwicklungs- und



Teilhabeziele formuliert und Unterstützungsschwerpunkte erarbeitet, welche die Aspekte angrenzender Disziplinen in die Förderung einbauen. Ein ganzheitlicher Therapie- und Förderansatz entsteht. So werden Elemente der Sprachförderung oder motorische Angebote sowohl in der Physiotherapie oder Sprachtherapie als auch in der Heilpädagogik spielerisch aufgegriffen und kindgerecht umgesetzt, wenn z. B. Spiele zur Erweiterung des Wortschatzes gewählt werden oder Aufmerksamkeit und Konzentration mit einem Bewegungsparcours gekoppelt sind.

Ein Schwerpunkt der Förderung/Therapie des Kindes liegt auf der Entfaltung seiner individuellen Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Förderung der motorischen, sprachlichen, sozial-emotionalen und kognitiven Fähigkeiten bzw. den Abbau von Beeinträchtigungen in diesen Bereichen. Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, zusammen mit den wichtigsten Bezugspersonen Umweltbedingungen zu schaffen, die dem Kind Freiräume für eigene Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten eröffnen. Um diese Ziele zu erreichen, steuern die verschiedenen Berufsgruppen ihr

spezifisches Fachwissen bei und führen es zu einem kind- und familienbezogenen Gesamtkonzept zusammen.

Es geht darum, dass ein Kind seine lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen kann, um seine Möglichkeiten in seinem Alltag zu erweitern, um dann – soweit möglich – altersgerechte Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten zu haben. Dabei ist den unterschiedlichen Fachdisziplinen gemeinsam, dass sie ein großes spezifisches Wissen darüber besitzen, wie Kinder lernen, wie sie sich entwickeln, was ihnen Spaß macht und wie man ihre Neugier für die Förderung/Therapie nutzen kann. Zusätzlich sind Gesprächskompetenzen, Flexibilität, Toleranz und ein hoher Respekt vor anderen Lebensentwürfen und Bewältigungsstrategien Voraussetzung für die fachkompetente Beratung und Begleitung in der Interdisziplinären Frühförderung. Denn es gilt letztlich, die Eltern in ihrer Hauptverantwortung für ihr Kind und seine Entwicklung zu stärken.

Die Aufgaben aller Disziplinen umfassen die fachspezifische Entwicklungseinschätzung bzw. Befundung und Diagnostik, die Beratung und

6. Welche Fachkräfte arbeiten in der Interdisziplinären Frühförderstelle?

Begleitung des Kindes, der Eltern und der sonstigen Bezugspersonen sowie die Förderung bzw. Therapie des Kindes mit seiner Familie.

An den Interdisziplinären Frühförderstellen gibt es auch viele Fachkräfte mit Zusatzausbildungen, wie z. B. Autismustherapie, Bobath-Therapie, Castillo-Morales-Therapie, Entwicklungspsychologische Beratung (EPB), Familientherapie, Integrierte-Eltern-Kind-Beratung (IESKB), Marte Meo, Pekip, Psychomotorik, Steep, Stepping Stones TripleP (SSTP).

Im Verlauf der Komplexleistung Frühförderung begleitet eine Fachkraft als „Fallverantwortliche“ die Familie von Anfang an. Sie koordiniert die verschiedenen Schwerpunkte der Frühförderung, organisiert Elterngespräche und ist im Austausch mit den Eltern und allen für das Kind zuständigen Fachkräften der Frühförderstelle.

Daneben findet regelmäßig fachspezifische Verlaufsdagnostik in der Förderung/Therapie statt. Bestimmte Entwicklungsbereiche werden zunehmend genauer erfasst, neue Fragen können sich stellen oder manche Themen verlieren ihre Bedeutung.

Die Wechselwirkung mit Bereichen im Alltag des Kindes bzw. der Familie zu berücksichtigen, ist bedeutsam, damit Therapie und Förderung immer an alltagsnahen Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten orientiert bleiben und wieder zielgerichtet angepasst werden können. Die Förderplanung wird gemeinsam im interdisziplinären Team mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt und den Eltern beraten und soweit wie möglich mit dem Kind abgestimmt. So erfolgt eine kontinuierliche Aktualisierung des Förderbedarfes und der Förderplanung.

Neben den allgemeinen Interdisziplinären Frühförderstellen, die flächendeckend in Bayern zu finden sind, gibt es „spezialisierte“ Frühförderstellen für Sinnesbehinderungen in den Bereichen „Sehen“ und „Hören“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser überregionalen Frühförderstellen sind speziell für die Förderung dieser Sinnesbereiche ausgebildet. Neben den genannten pädagogisch/psychologischen und medizinisch-therapeutischen Berufen gibt es zusätzlich spezialisierte Fachleute, wie z. B. Orthoptistinnen/Orthoptisten, Audiometristinnen/Audiometristen und Hörgeräteakustikerinnen und -akustiker.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderstellen für Kinder mit Sinnesbehinderungen sind überregional, manchmal sogar für mehr als einen Regierungsbezirk zuständig. Je nach Bedarf kann es in Einzelfällen auch eine Kombination der Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderstelle für Kinder mit Sinnesbehinderungen mit der regionalen allgemeinen Interdisziplinären Frühför-

derstelle oder mit wohnortnahen Therapiepraxen, z. B. in der Sprachtherapie, geben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Interdisziplinären Frühförderstellen unterliegen der Schweigepflicht und dürfen Informationen nur weitergeben, wenn die Eltern in einer Schweigepflichtsentscheidung ihr Einverständnis gegeben haben.

7. Vernetzung und Qualitätssicherung

Als flächendeckendes System sind die Interdisziplinären Frühförderstellen vor Ort ein wichtiger Bestandteil des sozialraumorientierten Netzwerkes. Sie sind regional tätig und dienen der familien- und wohnortnahen Versorgung von Familien und Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten.

Zu ihren Aufgaben gehört die fachliche Vernetzung mit anderen angrenzenden Fachbereichen und Institutionen der frühen Kindheit, wie beispielsweise Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) oder integrativen Kitas, Schulen, Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi), Jugendämtern, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) ebenso wie Kinderarztpraxen, Praxen niedergelassener Therapeutinnen und Therapeuten und Selbsthilfegruppen.

Fest strukturierte Kooperationen zwischen Frühförderstellen und Kinderkliniken gibt es z. B. in der [Harl.e.kin-Nachsorge für früh- und risikobehaftete](#)

[Kinder und ihre Familien](#) oder auch zwischen Frühförderstellen und Kitas durch die [mobilen Heilpädagogischen Fachdienste](#). Fachkompetente Vernetzung bedeutet für Familien und Kinder in aller Regel ein Mehr an Vertrauen und Sicherheit und damit niedrigere Schwellen und ein höheres Maß an Bereitschaft, Unterstützungsangebote zu nutzen.

Die hohe Qualität der Fachlichkeit der bayerischen Interdisziplinären Frühförderstellen und ihre Rolle als wohnortnahe niedrighschwellige Anlaufstelle basieren auf dem grundsätzlichen gegenseitigen Informationsaustausch und der regionalen und überregionalen Vernetzung institutionell wie in der Einzelfallbetreuung von Kind und Familie. Der Austausch zwischen den einzelnen Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern wie auch deren fachliche Weiterentwicklung wird trägerübergreifend durch die [Arbeitsstelle Frühförderung Bayern](#) unterstützt.

Die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert und ist, wie die Frühförderstellen, ebenfalls interdisziplinär besetzt. Die Qualitätsentwicklung des Systems Frühförderung ist einer ihrer wesentlichen Aufgabenschwerpunkte.

Neben vielfältigen frühförderbezogenen Angeboten der Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Frühförderstellen beinhaltet dies Praxisforschung, wie z. B. die Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte der Frühförderung und Frühtherapie sowie deren Implementierung. Die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern ist eine rein fachlich orientierte Forschungs- und Beratungsstelle zu strukturellen und konzeptionellen Fragen und Weiterentwicklungen der Frühförderung in Bayern.

Auch die konkrete Beratung von Frühförderstellen, gelegentlich auch von betroffenen Familien, sowie die gezielte Unterstützung der Vernetzung und des interdisziplinären Austauschs zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Frühförderstellen und anderen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis sind wichtige Aufgabengebiete.

Auf der Homepage der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern (<https://www.fruehfoerderung-bayern.de>) sind Veröffentlichungen zur Frühförderung und Fachinformationen zu wichtigen Themen der Frühförderung zu finden. Die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern sowie die Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung (VIFF), Landesvereinigung Bayern, waren zudem maßgeblich an der Erstellung dieser Broschüre beteiligt.

Das umfangreiche jährliche Fortbildungsprogramm der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern bietet fachbezogene Einzelfortbildungen, mobile Tagesfortbildungen und Organisationsberatung vor Ort, berufsspezifische Arbeitskreise, Themenfachtage, Arbeitstagungen und berufs begleitende Weiterbildungen. Das alle 2 Jahre stattfindende „Münchner Symposium Frühförderung“ greift relevante Themen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderung aus dem deutschsprachigen Raum auf und bietet dazu Vorträge und Workshops für Fachleute und die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Interdisziplinären Frühförderung.

Ergänzende Informationen

BTHG

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 greift die Ziele der UN-BRK auf und folgt dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“.

Mit dem BTHG hat sich das Verständnis von Behinderung grundlegend verändert. Behinderung ist kein Merkmal einer Person, sondern entsteht aus Wechselwirkungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.

Die Rechte von Kindern sollen besonders berücksichtigt werden. Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dazu zählen auch Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung.

Gesetzliche Grundlagen der Interdisziplinären Frühförderung

Die allgemeinen Vorschriften zu den Zielen des SGB IX, zum Verständnis von Behinderung sowie zur Erkennung und Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs und der Koordinierung von Teilhabeleistungen stehen in den §§ 1, 2, 4, 5 und 12 bis 21 SGB IX.

Das, was in Bayern seit den 1970er Jahren als „Interdisziplinäre Frühförderung“ bekannt ist, wird im SGB IX als „Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung“ bezeichnet. Sie entsteht nach § 46 Abs. 3 SGB IX aus der Kombination von medizinischen Leistungen nach § 46 Abs. 1 SGB IX mit heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX.

§ 79 Abs. 3 SGB IX verweist zudem auf die Frühförderungsverordnung (FrühV), die durch Art. 23 BTHG geändert wurde.

Die Erstellung und die zusammenführende Bedeutung des Förder- und Behandlungsplans werden in § 7 FrühV festgelegt, die Erbringung der Komplexleistung in § 8 FrühV.

ICF der WHO

„International Classification of Functioning, Disability and Health“ heißt übersetzt „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ und wurde von der WHO (World Health Organization) entwickelt und 2001 verabschiedet.

Auf der Grundlage des biopsychosozialen Modells leitete die WHO die Forderung ab, dass Gesundheit als multidimensional und multiperspektivisch zu bestimmender Gegenstand eine arbeitsteilige und interdisziplinäre Praxis der Behandlung benötigt.

UN-BRK

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK–United Nations-Behinderten-Rechtskonvention) ist in Deutschland seit 26. März 2009 gültig. Es hat den gesetzlichen Anspruch, für alle Menschen, auch für Menschen mit Behinderung, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern, um eine volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft zu erreichen.

BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.berufundfamilie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG
Bildnachweis: [stock.adobe.com/Lena May](https://stock.adobe.com/Lena-May) (Titel u. S. 23); StMAS (S. 4);
Fotolia/Olesia Bilkei (S. 8); stock.adobe.com/katie_martynova (S. 13); Fotolia/
Monkey Business (S. 15); [istockphoto.com/Katarzyna Bialasiewicz](https://istockphoto.com/Katarzyna-Bialasiewicz) (S. 20)
Druck: Appel und Klinger Druck & Medien GmbH
Gedruckt auf umweltauglichem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Januar 2024
Artikelnummer: 1001 0753

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerbuero

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.